

BEILAGE NR. 14

zum „STAATSANZEIGER FÜR DAS LAND HESSEN“ Nr. 51 vom 23. Dezember 1950

**Verfassungsfeier
der Hessischen Landesregierung**

am 1. Dezember 1950 im Staatstheater Wiesbaden

Begrüßungsansprache: Staatsminister Heinrich Zinnkann

Herr Ministerpräsident, Herr Landeskommissar, meine Herrn Vertreter der anderen Nationen, meine Damen und Herren!

Heute fährt sich zum vierten Male der Tag, an dem die hessische Bevölkerung mit überwältigender Mehrheit ihre Verfassung angenommen hat. Wenn die Staatsregierung wie alljährlich, so auch diesmal wieder aufgerufen hat, diesen Tag feierlich zu begehen, so deshalb, weil wir uns immer wieder des bedeutenden Ereignisses des Wiederbeginns einer rechtsstaatlichen Entwicklung und damit der Neugestaltung unseres Hessenlandes erinnern sollen. Damals, 1946, nach dem totalen Zusammenbruch nicht nur der Hitlerschen Gewaltherrschaft, sondern überhaupt aller staatlichen Ordnung, war die Schaffung dieses Werkes keineswegs so selbstverständlich, wie es uns heute schon wieder scheinen will.

Ich glaube deshalb, daß es wohl am Platze ist, einige Worte über die grundsätzliche Bedeutung der Ereignisse heute vor vier Jahren zu sagen. Man konnte nämlich in den letzten Monaten verschiedentlich lesen, es sei eine Veressenheit gewesen, dem kleinen Lande Hessen so bald nach Kriegsende eine so vollständige Verfassung zu geben. Ein bloßes Organisationsstatut wäre besser und unter den damaligen Gegebenheiten ehrlicher gewesen, vor allem aber hätten wir uns — diesen Auffassungen zufolge — den Grundrechtsteil in unserer Verfassung sparen sollen.

Demgegenüber möchte ich mit allem Nachdruck dazu bekennen, daß die Aufnahme des klassischen Katalogs der Menschenrechte in die hessische Verfassung nach der Überwindung des Nationalsozialismus eine Notwendigkeit und — ich möchte sagen — eine staatspolitische Tat ersten Ranges gewesen ist. All diese Grundrechte, die unsere Verfassung in ihrem ersten Teil aufzählt, sind ja im Grunde weiter nichts als Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen zu jenen beiden ganz großen Forderungen der Freiheit und Gleichheit, die seit den Tagen Rousseaus und Washingtons bei den großen Nationen die Grundpfeiler der modernen Demokratie geworden sind. Diese Tradition, die in den Jahren zwischen 1933 und 1945 verspottet und verlacht worden war, mußte beim Neuaufbau der deutschen Demokratie ganz bewußt in die Verfassung aufgenommen werden, wenn das schwierige Werk nicht von vornherein zum Scheitern verurteilt sein sollte. Das haben die Männer, die 1946 unsere Verfassung schufen, im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor künftigen Geschlechtern getan, indem sie eine Erläuterung der Begriffe „Freiheit und Gleichheit“ vor allem anderen an die Spitze des neuen Werkes stellten.

Gewarnt durch die Erfahrungen der Weimarer Republik, deren Träger überwiegend im obrigkeitlichen Denken befangen waren, wodurch die Grundrechte der ohne Zweifel fortschrittlichsten Verfassung der Welt zu bloßen programmatischen Erklärungen verwässert wurden, gingen wir 1946 in Hessen einen bedeut-

samen Schritt weiter und erklärten die Grundrechte des Menschen ausdrücklich zu unmittelbar geltendem, alle Gerichte und Behörden bindendem Recht. Dieser mutige Vorstoß in staatsrechtliches Neuland, der in der hessischen Verfassung zum ersten Male gewagt wurde, ist dann ja auch für die entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vorbildlich geworden.

Natürlich weiß ich ebenso gut wie Sie alle es wissen, daß die beiden Begriffe „Freiheit und Gleichheit“ in einem gewissen Spannungsverhältnis zueinander stehen: Unbeschränkte Freiheit führt wegen der für jeden Menschen verschiedenen Ausgangsposition zu einer sehr ungleichen Verteilung von Macht und Reichtum. Seit in der französischen Revolution Robespierre im Namen der Gleichheit den Tod Dantons erzwang, wissen wir, daß der Versuch, die absolute Gleichheit zu erzwingen, stets zur Unfreiheit führen muß.

Wir müssen demnach erkennen, daß jeder der beiden Begriffe, wenn er schrankenlos verwirklicht werden soll, sich selbst aufhebt. Ein Beispiel dafür ist die sogenannte Deutsche Demokratische Republik, in der die mit grausamen Machtmitteln erzwungene absolute Gleichmacherei zu einer folgenschweren Senkung des Lebensniveaus für die gesamte werklätige Bevölkerung geführt hat. In jeder Diktatur ist eine Gleichheit nur dem Namen nach hergestellt. Klassenrechte werden nicht beseitigt, sondern nur ausgewechselt. Die in der Sowjetunion und Sowjetrepublik herrschende, vieltausendfältig gegliederte „Feudalität des Apparats“ stellt in sozialer Hinsicht einen Rückschritt in das Zeitalter des Absolutismus dar.

Die Freiheit ohne jede Schranken und ohne irgendwelches Verantwortungsbeußtsein, also die absolute Freiheit, muß zur Anarchie führen und beirht damit Glück und Bestand eines Volkes. An uns allen liegt es, ständig dafür Sorge zu tragen, daß die großen Begriffe der Freiheit und Gleichheit trotz ihrer notwendigen Spannung untereinander die fruchtbaren Voraussetzungen zu einer Staats- und Gesellschaftsordnung schaffen, wie sie der naturgegebenen Würde des Menschen entsprechen.

Es liegt also an uns, das rechte Gleichgewicht zwischen Freiheit und Gleichheit zu finden, damit wir auf der schöpferischen Synthese beider Werte das Fundament einer menschenwürdigen Daseinsordnung errichten können. Das aber ist nur möglich, wenn wir dem formalen Begriff der Freiheit einen lebensvollen Inhalt geben, der allein von der sozialen Verantwortung her erreichbar ist. In diesem Sinne haben wir uns in Hessen in den vergangenen vier Jahren bemüht und werden uns weiter bemühen, die Form unserer Verfassung mit einem lebendigen Inhalt zu erfüllen.

Ich darf in diesem Zusammenhang betonen, daß die Demokratie in Deutschland nicht etwa erst nach 1945 „importiert“ worden ist, sondern daß sie bei uns

bereits seit mehr als 100 Jahren Heimatrecht hat und besonders in Süd- und Westdeutschland hier in der Wesenart der Bevölkerung begründet liegt. So hatte die erste demokratische Regierung nach 1945 also auch keine Umstellung vorzunehmen, sondern es gab nur ein Besinnen auf die längst vorhandenen demokratischen Wurzeln, die über ein Jahrzehnt verschüttet waren.

Aus diesen Wurzeln ist in den hinter uns liegenden schweren Notjahren aber auch die nicht zu überhörende Forderung der arbeitenden Menschen aller demokratischen Länder der Welt und insbesondere der unserer überbevölkerten und verarmten Bundesrepublik, auf Verwirklichung einer echten sozialen Gerechtigkeit erwachsen. Es ist wirklich an der Zeit, daß die besitzenden Schichten unseres Volkes durch die Tat beweisen, daß ihnen die allgemeine Menschenwürde und die soziale Gerechtigkeit höher stehen als die eigenen persönlichen Interessen. Auch dem letzten Bürger unseres Landes muß durch soziale Taten das Leben lebenswert gestaltet werden. Jeder muß fühlen, daß dieses Deutschland, in dem er lebt, sein Vaterland ist, das würdig ist, von ihm zu sagen: „Ich hab' mich ergeben, mit Herz und mit Hand, dir Land voll Lieb' und Leben, mein teures Vaterland.“

Meine Damen und Herren! Der Frieden der Welt ist gegenwärtig wieder sehr in Gefahr. Noch ist es nur Korea, das der Aggressor bedroht. Wir haben den heißen Wunsch, daß alle Friedenswilligen ihre Kräfte vereinen, um zu verhindern, daß der Koreakrieg sich zu einem Weltbrand ausweitet. Unermüdet werden wir für den Frieden der Welt wirken; dabei sind wir uns darüber im klaren, daß gerade die beiden von mir besonders hervorgehobenen Forderungen der Verfassung, nämlich der Freiheit und der Gleichberechtigung aller Menschen gegenwärtig nur vom Osten her bedroht sind. Angesichts der ersten Lage in Korea heißt es den Kopf in den Sand stecken, wenn man glaubte, daß dieser kommunistischen Bedrohung durch unzureichende Mittel wirksam ein Halt entgegengerufen werden könnte. Die europäische Zivilisation wird von den Truppen der Vereinten Nationen in Korea verteidigt. Möge der gerechten Sache der Sieg beschieden sein, damit der Frieden in der Welt erhalten bleibt.

Um Europa in die größtmögliche Abwehrbereitschaft zu versetzen, bedarf es keiner deutschen Remilitarisierung, sondern einer auf gleichen Rechten und Pflichten aller beteiligten Völker beruhenden europäischen Verteidigung. Das demokratische Lager ist zweifellos das stärkere. Diese Überlegenheit wird aber nur dann bestehen bleiben, wenn die entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit und Verteidigung der Demokratien die soziale Aufrüstung und damit die Überwindung der inneren Spannungen und Gegensätze, Wirklichkeit wird. Dann erst ist auch für unser Land und die Deutsche Bundesrepublik im Rahmen unserer Verfassung der Weg für eine großzügige Weiterentwicklung zum Wohle aller seiner Bürger frei.

Politik und Soziales

von Professor Dr. Max Horkheimer

Festrede

Als die Einladung an mich erging, bei dem festlichen Akt der Verfassungsfeier das Wort zu ergreifen, schien es mir zunächst natürlich zu sein, Ihnen vornehmlich geschichtliche Gedanken und Ausführungen vorzulegen, soll doch diese Feier zugleich eine Gedenkfeier sein. Die Hessische Verfassung ist vor vier Jahren an diesem Tag durch Volksentscheid angenommen worden und wer immer sich mit aufgeschlossenem und geübten Sinn in sie vertieft, wird gewahr, daß sich in vielen ihrer wichtigen Begriffe und Grundsätze die Kämpfe und Ideen einer reichen Vergangenheit widerspiegeln. Die großen historischen Umwälzungen in den westlichen Ländern, aus denen der moderne bürgerliche Staat hervorgegangen ist, die Gedanken des 18. Jahrhunderts, die die wichtigsten Verfassungen zugrunde liegen, ziehen den Blick in einer solchen Stunde auf sich.

Auch wenn wir bei diesem gleichsam sich von selbst anbietenden Gegenstand nicht verweilen wollten, läge es nahe, auf die entscheidende Rolle hinzuweisen, die große deutsche Denker bei der Ausbildung der philosophischen Vorstellungen spielten, die in den neueren Verfassungen sich wiederfinden. Wir könnten uns darauf besinnen, daß kein anderer als Nikolaus von Cues im 15. Jahrhundert im Zusammenhang mit seinen umfassenden kirchlichen Reformbestrebungen viele Auffassungen vertrat, die schließlich in den demokratischen Verfassungen der modernen Reiche sich durchsetzten. Er versuchte Ideen, die auf deutscher Tradition beruhten, aber der Kirche seiner Zeit gegenüber als revolutionär erschienen, mit seinem erstaunlichen Einfluß durchzusetzen. Dazu gehört vor allem der Gedanke genossenschaftlicher Räte, d. h., die Vertretung von Gruppen als ganzer, welche die Leitung in die Hand nehmen sollten, ferner die Ersetzung der unbedingten Herrschaft durch die Gründung des Amtes auf die Einstimmung und freiwillige Treue. „Quod omnes tangit, ab omnibus approbari debet,“ was alle angeht, dem sollen auch alle zustimmen. Dieser Grundsatz ist nach seiner Überzeugung im göttlichen und natürlichen, nicht im positiven Recht begründet, er geht den Gesetzen sozusagen vorher. — Es gibt keinen politischen Denker, der in seinen theoretischen wie praktischen Bestrebungen in genialerer Weise Elemente der älteren Kultur in neuen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Konzeptionen zu überwinden und gleichzeitig zu bewahren versucht hätte wie Nikolaus von Cues.

Wir hätten weiterhin Grund, daran zu erinnern, daß die trockene und pedantisch verfaßte Politik des Johann Althusius, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts erschien, jedenfalls die erste klare Theorie der Volkssouveränität in der neueren Zeit darstellt. Nicht der Herrscher, sondern das Volk, der soziale Körper, bildet das corpus symbolicum und besitzt Majestät. Während die gleichzeitigen Franzosen den Absolutismus schufen, sollten nach Althusius die Majestätsrechte zwar von der Regierung, welcher Art sie auch sei, republikanisch oder monarchisch, verwaltet werden, ihr

Eigentum und Nießbrauch aber dem Volk gehören. Es kann und darf nicht auf sie verzichten und wenn der Herrscher sie sich anmaßt, wird er eben dadurch zum usurpierenden Privatmann. Rousseausche Grundgedanken sind hier vorweggenommen. Herrschaft ist Dienst und Sorge für das soziale Wohl. Bei diesem frühen, wenn nicht ersten Vertreter der Philosophie des Rechtsstaats sind Theorien, die den bürgerlichen Verfassungen zugrunde liegen, nicht bloß vorgebildet, sondern systematisch und klar entwickelt. Nur hat man Althusius, den frommen Calvinisten und Syndikus der Stadt Emden, um die Mitte des 17. Jahrhunderts als gefährlichen Monarchenfeind und Aufwiegler verlästert, bis dann im 18. Jahrhundert seine Lehre von der Volkssouveränität unter anderer Flagge den Sieg errang.

Wenngleich das Eingehen auf solche Kapitel der Verfassungsgeschichte gerade auf deutschem Boden einen eigenen Reiz ausübt, glaube ich, daß Sie von einem, der mit Philosophie und vor allem mit Gesellschaft sich befaßt, ein Anderes erwarten. Sie wollen daß er etwas Sachliches aus seinem Gebiet beibringt, es soll in einer Beziehung zu den Sorgen stehen, mit denen Sie und wir alle in der Gegenwart belastet sind. Es geht Ihnen heute nicht bloß um Politik im abstrakten oder formalen Sinn, sondern um die konkrete Gesellschaft selbst. Der Zusammenhang des Politischen und des Sozialen, die Wechselwirkung zwischen den beiden Bereichen ist es, was unsere Epoche kennzeichnet. Ihn theoretisch und praktisch zu bestimmen, ist das Thema entscheidender intellektueller und realer Kämpfe. Die Entwürfe der politischen Denker gerade jene, die uns historisch etwas bedeuten, gehören im wesentlichen noch einer Zeit an, in der die Gesellschaft besonders der Emanzipation der rein politischen Sphäre bedurfte, ähnlich wie im eigentümlichen Zusammenhang damit, der Wissenschaft von der Natur. Damals fiel das politische Interesse gleichsam unmittelbar mit dem sozialen Interesse zusammen. Schon im Lauf des letzten Jahrhunderts aber ist es den Denkenden zum Bewußtsein gekommen, daß unter den Beziehungen zwischen den Menschen das Politische nur einen Aspekt bildet. Es hat, genau genommen, mit solchen Begriffen wie Staat, Souveränität, Regierung, Gesetz zu tun, und wir wissen längst, daß diese Einrichtungen, wie sehr sie auch sich bis in die Einzelheiten des Daseins hinein fühlbar machen, nur ein Element des gesellschaftlichen Lebens darstellen. Politik in der neueren Gesellschaft bezeichnet weitgehend die formalen Bedingungen des Zusammenlebens der Menschen. Aus ihnen wird in der Arbeitsteilung eine abgelöste Sphäre, eine Technik sui generis, die eine Tendenz hat, von ihrer wesenhaften Beziehung zum Inhalt des Lebens der Gesellschaft zu abstrahieren. Weder können politische Veränderungen bloß aus politischen, rechtliche aus rechtlichen erklärt werden, noch dürfen wir annehmen, daß gerade diese Vorgänge die großen gesellschaftlichen Entwicklungen bedingen, durch welche die Gegenwart sich auszeichnet.

Immer deutlicher treten die Beziehungen der Menschen in ihrer Arbeit, das Verhältnis der wirtschaftlichen und beruflichen Gruppen, die Wechselwirkung von Stadt und Land, die Veränderungen im allgemeinen Wohlstand, als die substantiellen Momente im Leben und im Bewußtsein der Völker hervor. Wenn die Einrichtungen, aus Mängeln in ihrer Konstruktion oder unter äußerem Druck, ihre Beziehung zu den wirklichen Nöten der Menschen verlieren, wenn sie für ihr tägliches Dasein nicht immer wieder das Beste leisten, und ihre Anpassungsfähigkeit an die großen Tendenzen der Zeit erweisen ohne ihnen andererseits zu verfallen, dann entsteht aus der ohnmächtigen Politik die übermächtige: der totalitäre Staat einer der verschiedenen Observanzen, je nach den Umständen. Er entsieht, wenn demokratische Leiter und Einrichtungen gegenüber äußeren Mächten wie inneren sozialen Problemen als nicht auf der Höhe ihrer Pflichten sich erweisen, und beides ist aufs tiefste miteinander verknüpft. Jedenfalls liegt eine der wichtigsten Rollen des Staates heute darin, dem Streben der verschiedenen gesellschaftlichen Schichten nach einem entfalteten, ersprießlichen und würdigen Leben verständlich zu dienen.

Mit der Frage, die nun angeschnitten ist, sind wir schon bei einer der größten politischen Sorgen dieser Zeit. Steht die Bemühung des Staates um die Verbesserung des gesellschaftlichen Ganzen nicht im Gegensatz zur Freiheit der Einzelnen? Bedeutet nicht Allgemeines und Besonderes im geschichtlichen Leben der Menschheit einfach dasselbe wie Staat und Individuum? Machen die beiden Bezirke des Privatmannes und des Staatsbürgers zusammen nicht die säkulare Lebenssphäre des Einzelnen aus? Hängt denn die Freiheit der Menschen von irgendetwas ab, ist sie nicht jedem in gleicher Weise angeboren? — All diese Fragen tauchen auf, sobald die Aufgabe, die Rolle des Staates in der Gesellschaft zum Problem wird. Je mehr wir uns in sie vertiefen, in um so größere Widersprüche werden wir hineingezogen. Wir wissen, daß der Mensch frei ist, und zugleich haben wir erfahren, daß er die Freiheit verlieren kann. Wir wissen, daß die staatliche Sorge um die Gesellschaft den Einzelnen zum Sklaven machen kann, und zugleich besteht kein Zweifel, daß die Katastrophe droht, wenn er das wirtschaftliche Leben ohne aktive Hilfe läßt. Die Verflechtung ja im letzten Sinn die Identität der zunächst sich ausschließenden Begriffe, von wirtschaftlich sozialer Aktivität des Staates und individueller Freiheit, wird uns jeden Tag demonstrieren.

Gestatten Sie mir, das etwas zu verdeutlichen. Nach Artikel 4 der Hessischen Verfassung sind Ehe und Familie die Grundlage des Gemeinschaftslebens und stehen unter besonderem Schutz des Gesetzes. Es ist darin mehr an Wahrheit enthalten, als es zuerst den Anschein hat. — Aus den Fortschritten der modernen Psychologie ist uns bekannt, daß eine behütete Kindheit erst diejenigen Kräfte zur Entfaltung bringt die einen arbeits- und genußfähigen, einen

wahren Menschen ausmachen. In jedem ist die Anlage zu dem vorhanden, was wir Gewissen nennen. Wer aber nicht das Glück hat, in den zarten und leicht beeindruckbaren Jahren mit einem zugleich geliebten und geachteten Erwachsenen umzugehen, der wird seelisch verstümmelt bleiben. Wahrheit, Anstand, Gerechtigkeit, innere Unabhängigkeit werden nicht so tief in sein Wesen versenkt und eingebildet, wie es zum geistig unabhängigen, selbständigen widerstandsfähigen Menschen gehört. Er wird als Erwachsener vielleicht das Gesetz aus Furcht beachten, aber leicht geneigt sein, jeder Macht zu folgen, wenn sie nur die mächtigste ist. Das Kollektiv, sei es auch das der Schule, vermag die zarte und höchst komplizierte geistige Wechselwirkung von Vater, Mutter und Kind nicht nachzuholen oder zu ersetzen, ohne die es zur Bildung des Gewissens, zur wahren Identifikation mit den Ideen der Zivilisation nicht in vollem Maße kommen kann. Wer aber mit gesellschaftlichen Forschungen sich einmal abgegeben hat, der weiß, daß Not und Elend die Familie unterminieren. Er weiß, daß das Absinken großer Schichten in gedrückte Lebensbedingungen, das Verschwinden der Selbständigkeit, der zunehmende wirtschaftliche Druck, kurz die gesellschaftlichen Prozesse, mit denen wir es heute zu tun haben, ihre Folgen über die Erwachsenen aufs Kind und die gesamte Jugend fortsetzen und damit, wenn wir sie nicht gründlich kennen und mit allen Kräften angehen, die Vorbedingungen für die gefolgschaftsbereiten Massen schaffen. Wenn die Menschen erst einmal durch Verkümmern ihrer Kindheit, durch eine ratlose und furchtbar verkürzte Pubertät zugleich gebrochen und verhärtet sind, dann werden alle Einrichtungen der Freiheit und die beste Verfassung zu Hebeln der Unfreiheit, und der samanhliche Zirkel übt seine zerstörende Wirkung aus.

Der „Schutz der Gesetze“ schließt daher die Sorge ums Gesellschaftliche mit ein. Die Verschlossenheit gegen soziale Notwendigkeiten kann nicht weniger wie der schlecht beratene Eingriff die Freiheit angreifen, ja die Menschen, für die der Staat da ist, verkümmern lassen. Dies gilt nicht bloß im Hinblick auf das Innere eines Landes, sondern auch auf seine Festigung nach außen. Die Barbaren dringen auch mit anderen Mitteln als mit Waffen ein. Dem bewaffneten Angriff geht die Durchdringung durch Agenten und Propaganda vorher. Sie haben bei den brüchigen Stellen der Gesellschaft ein und, vor allem, sie finden die Hilfe der durch Schäden Demoralisierten, der nicht ausgewachsenen Erwachsenen und der unkindlichen Kinder. Und der kontinuierliche Zustand der Unsicherheit zwingt dann zu einer kontinuierlichen Bereitschaft, zur Beantwortung von Gleichem mit Gleichem, der selbst nicht ohne die ernsthaftesten Gefahren für die demokratischen Einrichtungen ist. Die totalitären Elemente von beiden Seiten spielen sich in die Hände. Die Antwort auf die Drohung ist darum ebenso die Gestaltung der Freiheit im Inneren wie die Bereitschaft, nach außen für sie einzustehen. Das eine ist ohne das andere nicht denkbar, sie bedingen sich wechselseitig. Ohne Freiheit als soziale Realität, die sich fortwährend entwickelt, ist aller Schutz vergeblich.

Die größten Philosophen haben uns gelehrt, es sei unmöglich, die Freiheit als gesicherten Besitz anzusehen, ja, wenn man von ihr rede, als habe man sie in der Tasche wie ein festes Ding, dann sei sie schon verloren. Dies gilt, wie ich glaube, nicht bloß für das Sein sondern auch für das Wesen der Freiheit. Wir können nicht in ein für alle Male gülti-

ger Weise bestimmen, worin die Freiheit besteht. Sie stellt sich geschichtlich in den verschiedensten Formen dar und muß in jedem Augenblick neu in einer ihrer Zeit gemäßen Weise neu erklicht werden. Als die Welt vor 20 Jahren von der Krise erschüttert war, gab es viele Mittel zu ihrer Überwindung. Der Diktator, wie alle Diktatoren — schon Aristoteles hat sie bis ins Kleinste beschrieben, so stereotyp sind ihre Mittel — wählte den Terror. Die amerikanische Demokratie dagegen fand zur gleichen Zeit neue Wege zur Überwindung der Krise, Wege, zu denen Phantasie und Kraft und Maß gehörten. Ich brauche die Akte der Gesetzgebung, die weit über alles früher für möglich Gehaltene hinausgingen, nicht darzustellen, sie zielten auf eine bessere Verteilung des Einkommens und damit auf größere soziale Gerechtigkeit. Sie galten der Verhinderung von Wirtschaftskatastrophen und dem Schutz der durch den Marktmechanismus besonders bedrohten Bevölkerung, der Arbeiter, des Mittelstandes, der Farmer und Veteranen. Und gegen alle Traditionalisten, die den Untergang der privaten Wirtschaft wie des Staatskredits bei solcher Politik voraussagten, nahmen beide mit jeder neuen Maßnahme einen neuen Aufschwung. Die Akte der fortgeschrittensten Regierungen veränderten den Begriff des modernen Staates und seiner Beziehung zur Gesellschaft. Die Geschichte hat erwiesen, daß die organisierte Kraft der Gesellschaft, der Staat, der Freiheit weit über das Maß hinaus zu Hilfe kommen kann, das man im 19. Jahrhundert noch für möglich hielt. Die Unantastbarkeit von Leben und Gesundheit, Ehre und Würde des Menschen, wie sie in der Hessischen Verfassung als unantastbar bezeichnet werden, hängen von sozialen Bedingungen ab, an deren Erhaltung auch Politik in großem Ausmaß mitzuwirken hat.

So wahr es nun aber auch bleibt, daß es nicht mit der formalen Garantie der Freiheit sein Bewenden haben kann, sondern daß der Inhalt des realen Zusammenlebens der Menschen selber im umfassendsten Sinne frei werden muß so hat doch auch die Kritik am formalen Freiheitsbegriff ihr geschichtliches Schicksal. Sie hat selber den verschiedensten Interessen gedient. Der Nationalsozialismus diffamierte die Weimarer Republik nicht zuletzt durch den Spott gegen den „Nachtwächterstaat“. In ihm sei zwar die formale Freiheit garantiert, der Staat aber spiele eben aus dem Prinzip solcher Freiheit heraus eine bloß negative Rolle. Er übe keinen schöpferischen Einfluß auf die Geschichte seiner Bürger aus, sondern überlasse diese vielmehr schutzlos dem Zusammenspiel der wirtschaftlichen Kräfte. An dieser Stelle nun wird die Wahrheit verborgen. Die an sich richtige Einsicht, daß formale und politische Garantien nicht genügen um Freiheit zu verwirklichen, dient dem totalitären Denken nicht zum Ansporn, die Idee der Freiheit konsequent weiter in die Wirklichkeit zu treiben. Sondern wie alles was im Bestehenden sich als schwach erwies, werden auch die Ideen, die noch nicht sich durchgesetzt haben, eben darum als solche verworfen. Der Zynismus der Nationalsozialisten der im Bewußtsein ungezählter Menschen heute noch nachwirkt hat wesentlich seinen Grund darin, daß wenn eine fragwürdige Wirklichkeit eine Idee zur Ohnmacht verdammt, die Schuld dafür nicht der Wirklichkeit aufgebürdet wird, sondern der Idee, und daß man schließlich den Gedanken der Wahrheit selber zugunsten des bloß Daseienden verwirft. Resignation aber Resignation des Volkes gegen die Idee von den schlechten Zuständen ist, heute wie damals die Bedingung, daß noch schlechtere eintreten. Der Satz, daß Wirkliche sei vernünftig, wird zur

grauenvollen Parodie dessen, was Hegel, dem es auf die Verwirklichung der Freiheit ankam, damit meinte. Weil Freiheit, Gerechtigkeit, Christentum die schlechte Praxis nicht zu ändern vermochten, ja ihr an Festtagen als Umhang dienten, verwarfen sie Freiheit, Gerechtigkeit und Christentum, anstatt mit ihnen ernst zu machen. Sie wurden zu Apologeten des Bestehenden.

Im Denken und der Praxis der russischen Einflußsphäre ist es ähnlich bestellt. Die Kritik am sogenannten Formalismus die einmal von der großen deutschen Philosophie auf ihrer Höhe konzipiert war, wird zum bloßen Vorwand dafür, jeweils bestehende Machtverhältnisse brutal durchzusetzen, ohne daß solches Denken und solche Praxis überhaupt noch Raum ließe für einen Appell an Vernunft und Gerechtigkeit. Wenn heute, jenseits des Eisernen Vorhangs von Volksdemokratie die Rede ist, und diese der bloß formalen des Westens gegenübergestellt wird so mißbraucht man den Gedanken von der gesellschaftlichen Verwirklichung der Freiheit dazu, das Leben der Menschen noch weit vollständiger zu reglementieren als es in den finsternen Zeiten der Fall war, da man Vernunft und Freiheit der Reglementierung entgegengesetzte. Der Gedanke ist in sein Gegenteil verkehrt: die Kritik an der formalen Freiheit, also an einem „Zu Wenig“ an Freiheit, wird unmittelbar zur Abschaffung jeglicher Freiheit selber. Damit aber hat sich in der Stellung des verantwortlichen Bewußtseins zur formalen Freiheit zum rationalen, für alle gleichen Recht und schließlich zu ihrem obersten Ausdruck im staatlichen Leben, der Verfassung, etwas Entscheidendes geändert. Wer gewohnt ist, die Wahrheit im Lebensprozeß der Gesellschaft und nicht in der Oberfläche politischer Einrichtungen zu sehen, der wird von vornherein geneigt sein verfassungsmäßige Garantien an sich nicht allzusehr zu belasten, und wird den Verdacht hegen, sie gehörten der fragwürdigen Sphäre des Offiziellen an. Dem Soziologen der ja die Beziehung von politischer Oberfläche und sozialem Wesen erforscht und durchdenkt, liegt es nah, an der Verfassung das Moment des dinghaft Starren und scheinbar der Not des Volkes Entfremdenden zu bemerken. Aber ich glaube, gerade hier dürfte heute keiner mehr sich seinen naiven Reaktionen überlassen. Wir alle haben erfahren, wie das alte Mißtrauen gegen das Verdinglichte und Verhärtete der Institutionen propagandistisch dafür benutzt worden ist der barbarischen Hierarchie Hitlers zur Macht zu verhelfen und damit ein Maß an Verhärtung und Volks- und Lebensverachtung zu erreichen, wie es kein Paragraph kein junkerlicher Gerichtshof, keine parlamentarische Geschäftsordnung je besaß. Wir brauchen nichts von unserem Wissen darum zu vergessen, daß die Verfassungen, wie es auch in der Rede des Herrn Ministers anklang allein nichts bedeuten, sondern des lebendigen Inhaltes bedürfen. Aber die Welt wird zur Hölle wenn sie solcher Ordnungen wie der verfassung-rechtlichen sich entäußert. Dem, der als sogenannter politischer Verbrecher ohne Prozeß und Haftbefehl nichts aus der Wohnung geholt und Folterknechten überantwortet wird, erscheinen die sogenannten formalen Garantien keineswegs mehr als formal, ihre Mißachtung oder Geltung bedeutet Leben oder Tod im Zeitalter der totalitären Staaten, des univers concentrationnaire, des Univerums der Konzentrationslager, wie es der Franzose Rousset genannt hat gilt uns die Welt der Verfassung nicht länger als eine Welt von befrackten Festrednern, von leerem Betrieb und spitzfindig legalistischen Kontrollversen, sondern als die Zufucht, in der uns noch zu atmen erlaubt ist. Was verdinglicht, institutionell scheint, kann zur

einzigsten Rettung gerade des Menschlichen werden. Ob die Verfassung sich mit echt demokratischem Geist erfüllt und nicht ein bloßer Rahmen bleibt, in dem abermals was stark ist siegt und schließlich die blinde Gewalt sich durchsetzt, hängt auch davon ab, ob eben dies, das Recht als Zuflucht in der vom Terror bedrohten Welt, den Menschen recht zum Bewußtsein kommt.

Es fehlt nicht an Anzeichen dafür, daß das Verhältnis des deutschen Volkes zu seiner demokratischen Verfassung sich günstiger gestalten kann, als es nach dem Zusammenbruch von 1918 der Fall war. Die mangelnde Beziehung des deutschen Volkes zur Verfassung hing ja damit zusammen, daß Deutschland zur Zeit des Aufschwungs der parlamentarischen Demokratie an dieser keinen Teil hatte, und daß sie den Deutschen erst in einer Zeit zufiel, in der die zwischenstaatlichen Beziehungen sowohl wie die innere wirtschaftliche Entwicklung — Soziologen wie Michels haben dies wohl erkannt — einer Krise des Parlamentarismus zustrebten. Wenn es möglich wäre, zu analysieren, warum die in vieler Hinsicht so vorbildliche Verfassung von Hugo Preuß niemals recht populär wurde, so würde man vermutlich darauf stoßen, daß nach 1918 die Deutschen es ganz ohne Ironie als natürlich ansahen, daß parlamentarische Einrichtungen bloß zur Fassade gehörten und das Sanktsal des Volkes in Wirklichkeit durch die großen außenpolitischen Konstellationen und die wirtschaftlich einflußreichen Gruppen entschieden würden. Die Tradition der sogenannten Wilhelminischen Realpolitik hat in Deutschland den Parlamentarismus nie richtig aufkommen lassen, schon ehe der wahnwitzige Realismus Hitlers ihn dann wegfegte. Die Überwindung der unseligen Distanz zum Politischen hängt in Deutschland davon ab, daß auf Grund der wirklichen Lage auch hier die Verfassungsidee ähnlich zu einer realen Macht wird, wie sie es in den westlichen Ländern seit Jahrhunderten ist, mit anderen Worten, wenn die unmittelbaren Interessen des Volkes sich an die Verfassung und den Geist der Demokratie heften. Eines dieser Interessen ist offenbar: das Bedürfnis nach Schutz vor der Rückkehr des finsternen Grauens der Despotie. Der blinden Machtpolitik Einhalt zu tun, ist zum Anliegen der Selbsterhaltung des Volkes geworden und damit tritt jede Art von vernünftigen Rechtsgarantien aus dem Bereich bloßer Ideologie heraus und wird zur, fast könnte man sagen, materiellen Notwendigkeit. Ebenso hat die finstere Brüderschaft zwischen manchen Sektoren der wirtschaftlichen Großinteressenten in Deutschland und den Nazis den Menschen sich doch tief eingepreßt. Wer die Erforschung der öffentlichen Meinung sich zur wissenschaftlichen Aufgabe gesetzt hat, stößt im Volke immer wieder auf Äußerungen wie die der kleine Mann sei vom Nationalsozialismus betrogen worden zugunsten ökonomischer Klippen. Die Hoffnung auf die Einheit mit Europa und dem ganzen Westen ist weit stärker, als es oft nach außenhin erscheint, und das Vertrauen gegen Vorgänge wie sie über die Ära der Notverordnungen, den preußischen Staatsstreich und die Schleicher-Diktatur ins Dritte Reich führten, außerordentlich. Wenn es gelingt dem Volk in seiner Breite die historisch-gesellschaftlichen Zusammenhänge unverkürzt klar zu machen, dann wird es in einer arbeitsfähigen Demokratie, wie sie durch die Verfassung ermöglicht ist, einen wirklichen Schutz gegen abermalige Katastrophpolitik erkennen.

Indem der Staat die Freiheit sichert, durch politische und soziale Aktivität wie durch rückhaltlose Verbreitung der Wahrheit, sichert er auch sich selbst. Nicht ob der Staat viel oder wenig um soziale Leben sich kümmert — diese ganze Kon-

troverse geht an der Hauptsache vorbei —, sondern wie weit er in all seinem Tun von der Gesamtheit seiner Bürger lebendig kontrolliert wird, entscheidet über die Freiheit. Die Regierung darf sich nicht alles erlauben, dann wird das Volk auch die Aufsicht führen ohne die sie nicht erheben kann. „Unser System wird versagen“, hat der Präsident des mächtigsten demokratischen Reiches der Gegenwart zu Beginn dieses Jahres erklärt (State of the Union Message Jan. 4, 1950), „wenn unser Volk nicht gesund ist, eine gute Erziehung genießt, und Vertrauen in die Zukunft besitzt. Es wird versagen, wenn nicht alle Bürger ganz an unserem nationalen Leben teilnehmen können. Bei der Verwirklichung dieser Aufgaben hat die Regierung eine besondere Verantwortung in der Schaffung und Aufrechterhaltung der Bedingungen, die das größtmögliche Wachstum gestatten. Zu oberst unter diesen Bedingungen ist das Bedürfnis einer gerechten Verteilung des ansteigenden Reichtums unter alle die Gruppen unserer Bevölkerung, die dazu helfen ihn hervorzubringen: Arbeit, Handel und Landwirtschaft“.

Wenn der Mann auf der Straße hier in Deutschland das Wort Politik hört denkt er häufig nur an die Außenpolitik oder an die Regierung. Er übersieht, daß er selbst auch von den Wählenden abgesehen, auf die Regierung einen Einfluß üben kann. Es ist ja einer der Unterschiede zwischen Demokratie und Diktatur, daß der Einzelne, Mann oder Frau die Möglichkeit hat, sich ohne Furcht mit anderen zu beraten, vernünftig und zielbewußt seine Ansicht in kleinen und großen Fragen zu formen, und zu versuchen, ihr auf verschiedenartige friedliche Weisen zu Geltung und Macht zu verhelfen. Die Meinung, nicht bloß des ganzen Landes sondern auch einzelner lokaler, weltanschaulicher, beruflicher Gruppen kann fortlaufend und über zahllose Kanäle einen, freilich durch gesellschaftliche Grenzen weitgehend bestimmten, Druck auf die Entscheidungen der Regierung ausüben. Der Wähler ist gleichsam nur die Probe aufs Exempel. Die Betätigung der formalen Freiheit die von gesellschaftlichen Kräften getragen wird, beruht nicht in isolierten Akten, sondern in der wachen Spontanität der Einzelnen und ihrer Zusammenschlüsse.

Die irreführende Idee, daß politisch das Individuum unmittelbar dem Staat gegenüberstehe, hat das ambivalente, zwiespältige Verhältnis zur Folge, das für viele Kreise, ja für große Massen charakteristisch ist. Da sie sich hilflos fühlen, schwankt ihre Beziehung zwischen Liebe und Haß, passiver Unterordnung und rebellischer Abkehr. Die politische Gesinnung drängen, wie sie sich bei den westlichen Völkern aus dem Kampf gegen den absoluten Staat der Vergangenheit ergab, besteht gerade im Bewußtsein der Selbstständigkeit der Bürger gegen den Staat, ja gegen institutionalisierte Autorität überhaupt. Wo immer politisches und gesellschaftliches Denken sich entfaltet hat, enthält es den Kern, daß die Härte der Bürger gegen den guten Staat seine eigene Lebensbedingung ist. Aus dieser Härte und der mit ihr verknüpften Wachsamkeit, aus dem Willen, über die eigenen Rechte und die Tätigkeit des Staates zu wachen, und sich nicht so leicht zu fügen, folgt dann die Verantwortung des Bürgers für die Regierung, auch wenn die eigene Partei nicht ausschlaggebend ist. Es gehört zur Freiheit, daß die vielen Kräfte aneinander sich abmühen, und wenn die eigene Partei im Hintertreffen ist, so liegt es nach bürgerlicher Gesinnung nicht weniger an mangelnder Energie oder sachlichen Fehlern wie an übermächtigen Verhältnissen. Wo in die Kritik an der Regierung nicht auch Selbstkritik, in die

Wut nicht auch Scham eingeht, ist es noch schlecht um die Freiheit bestellt.

Wie aber können wir die Gesinnung, um die es hier geht, in der Jugend erzeugen, wie den Mut wecken der zur Verteidigung dessen, was wir an Freiheit besitzen, nach innen wie nach außen notwendig ist? Ich habe bereits angedeutet, wie ernst sich der Gesellschaftsphilosophie die Gefahren darstellen die aus den Strukturveränderungen der nationalen Wirtschaft wie aus der internationalen Situation für die Entwicklungsmöglichkeit unabhängiger denkender Menschen hervorgehen. Trotz aller günstigen Anzeichen, die man gewiß nicht unterschätzen sollte, können wir uns keine Illusionen machen. Die Zeit ist der Herausbildung von Menschen die mit anderen sich identifizieren und doch der Macht widerstehen können, nicht hold. Daß sich unter allen praktischen Fragen, die an unsere Erwägungen sich anschließen gerade die pädagogische herausgreife mögen Sie dem Lehrer verzeihen, der es sich zur Aufgabe setzt, den Willen zur Freiheit und Humanität zu dienen den er in der Jugend, und in überreichem Maße gerade in der deutschen Jugend, zu erblicken vermag. Die Erziehung, so weit der Staat einen direkten Einfluß auf sie üben kann, hat auch in dieser Zeit der Not, wo unmittelbare Bedürfnisse so stark sich geltend machen Priorität. In diesem Kreis weiß ich mich der Zustimmung sicher daß in der allgemeinsten Schule, in der Volksschule, wir die Qualität des Unterrichtes mit allen Kräften ständig noch zu heben versuchen müssen. „Unser System wird versagen, wenn unser Volk . . . nicht eine gute Erziehung genießt.“ Dabei kommt es nicht einzig auf spezifische politische Inhalte, politische Geschichte und Verfassung an, wenn auch sie gewiß ihre wesentliche Rolle spielen müssen. Wir sind der Hessischen Regierung dankbar, daß sie um diese Dinge eindringlich sich bemüht. So entscheidend wie der Inhalt ist die Weise des Lehrens. Wenn schon das Elternhaus dem Druck des Wirtschaftslebens kaum widerstehen kann, so ist die innere Freiheit, der geistige Rang die Einfühlungskraft und Humanität des Lehrers um so unentbehrlicher für die Entfaltung dieser Qualitäten in seinem Schüler. Das Maß aber, in dem sie im Volk sich ausbreiten, ist das Maß der Festigkeit der Demokratie.

Wenn wir die Entmenschlichung und den Zerfall der Kultur zu deren Verteidigung wir doch aufgerufen sind in der Volksschule aufhalten müssen, so gilt das erst recht von der höchsten Schule der Universität. Hier werden die Lehrer gebildet bei denen die anderen lernen sollen, hier reifen die Politiker heran, die einmal der Gesellschaft dienen werden. Sie bedarf in dieser Zeit des Aufbaus des stärksten Schutzes. Das sokratische Wort daß Wissen und Tugend identisch seien schließt vielfältige Probleme ein, sicher aber ist Unwissen häufig die Ursache von unbewußter Angst und Aggressivität. Ein einziger autoritär-sadistischer Lehrer an einer Schule mag er auch noch so viel von Liebe und Duldsamkeit reden, kann zahllose Schüler verderben und Inferioritätsgefühle — seien sie intellektueller oder persönlicher Art — bilden nicht selten den Kern dieses Charakters. Daß auf der Unverträglichkeit den künftigen Lehrern die modernsten Errungenschaften auf allen Gebieten, nicht bloß auf den unmittelbaren nützlichen sondern auch auf den rein bildungsmäßigen zur Verfügung stehen, und von ihr auf das gesamte Erziehungswesen zu strahlen, ist wie ich glaube, eine wichtige Voraussetzung für die Erstarbung der Demokratie. Ich bin mir dabei des Nostrandes unter dem wir leben wohl bewußt. Aber vielleicht wenn man dies zu sagen erlaubt ist kommt es neben dem Geld auch auf die gemeinsame Entscheidungskraft aller Beteiligten an, wenigstens an

einer Stelle für die Zukunft das Beste zu tun, damit es in der Welt nicht vollends kalt wird. Daß wir viel von Kultur hören, darf uns nicht darüber täuschen, daß sie von innen nicht weniger als von außen entschieden bedroht ist.

Zu den Gegenständen die auf der Universität und schließlich in allen Bildungsanstalten ihre Lehrstätte finden müssen, gehört auch das Wissen von der Gesellschaft als der konkreten menschlichen Existenz. Wenn wir die Aufgabe des Politikers nicht bloß im abgelösten Bezirk staatlicher Leistungen sondern im Dienst und in der Förderung des gesamt menschlichen Daseins sehen, so bedarf er und nicht weniger der Staatsbürger, einer Kenntnis der gesellschaftlichen Lebensvorgänge wie in früheren Jahrhunderten der Fanatismus und Aberglaube in Dingen des Himmels und der Erde mit der Entwicklung rationalen Denkens über die Natur mit moderner mathematischer und physikalischer Wissenschaft verschwand, weil der Fanatismus im Grunde immer aus dem Gefühl der Ohnmacht stammt, so beruht der Fanatismus in politischen Dingen heute nicht zuletzt auf dem Mangel an gesellschaftlicher Einsicht. Wer die vielfältigen sozialen Verhältnisse erfahren hat, aus denen die verschiedenen politischen Vorstellungen, ja auch die politische Bor-

niertheit, hervorgehen, wer Motive und Tricks der Demagogen bis ins einzelne durchschaut, wer die verschiedenen Bedingungen des Lebens in Stadt und Land, die Ungleichzeitigkeiten der Bewußtseins hier und dort die Daseinsbedingungen der Minderheiten im eigenen Volk und der Mehrheiten in anderen so in sich aufnimmt, wie wir die elementaren Kenntnisse in anderen Wissenschaften aufnehmen, der wird wahrscheinlich dem Geschehen rationaler und gewappneter gegenüberstehen. Er wird als Politiker dem ganzen besser dienen und als Staatsbürger fester sein, als der sozial Naive. Das Leben des Allgemeinen wird ihm nicht bloß ein Spiel feindlicher und konkurrierender Parteien bedeuten, sondern die Produktion und Reproduktion des Ganzen, das auch ihn selber als Individuum bestimmt und in das er tagtäglich mit jedem seiner Akte, auch der egoistischsten, unlöslich verflochten ist. Im Gegensatz zu manch einer noch immer in Deutschland herrschenden Ideologie, die so familiär mit dem Tode, dem Untergang und dem Heroismus umgeht, und dabei den Mangel an Zivilcourage gleichsam als Existenzial in ihrer eigenen Geschichte bewährte, wird er die Bedingungen einer größeren Wohlfahrt und eines glücklicheren Daseins für alle als seine eigene Sache ansehen

lernen. Das ist, wie ich meine, eine pädagogische Verpflichtung des Staates, wie er in der Verfassung umrissen ist.

In den politischen Lehren des Nikolaus von Cues, die ich zu Beginn erwähnte, war schon die Idee enthalten, daß allen Religionen und Nationen, dem Polytheismus und Theismus wie auch dem römischen und griechischen Christentum und allen philosophischen Systemen Wahrheit einwohne, daß keines allein das Unendliche bestimmen könne. Die Toleranz stammt aus der Einsicht, Er konnte sie in seiner Zeit, die in mancher Hinsicht der unseren gar nicht so unähnlich war — man denke an die Eroberung Konstantinopels — verkünden, weil er das gesamte Wissen auf allen Gebieten der damaligen Kultur verkörperte und weitertrieb. Die Wissenschaft der Politik ist überhaupt aus der Tendenz groß geworden, hinter den feindlichen Religionen die geistlichen Mechanismen zu erkennen, die tiefer liegen als ihr Zwist. Und aus diesem tieferen politischen Wissen ging die religiöse Duldung hervor. Wenn wir heute uns um die Vertiefung und Verbreitung des Wissens um Soziales bemühen, das wiederum dem Politischen zu Grunde liegt, so hoffen wir, daß diese Einsicht helfen wird, ihrerseits nicht wenige der politischen Schäden zu heilen, an denen die Gegenwart krankt.